



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Regelwerk

Vorhabensbeschreibung

Erarbeitung eines Merkblatts „Baustellentankstellen“

Die DWA wird ein Merkblatt zu Baustellentankstellen erarbeiten.

Viele Unternehmen nutzen mobile Möglichkeiten der Betankung (sogenannte Baustellentankstellen), um Bau- und Arbeitsmaschinen vor Ort, zum Teil auch an oder über Gewässern, aus insbesondere Fässern, IBC, Tankcontainern oder Tankfahrzeugen zu betanken. Werden diese Baustellentankstellen kürzer als sechs Monate an einem Ort betrieben, gelten die Regelungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) nicht. Zu beachten sind allerdings die allgemeinen Sorgfaltspflichten nach Wasserhaushaltsgesetz. Dies bedeutet, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden müssen, um eine Verunreinigung von Gewässern zu verhindern.

Bislang fehlen für diesen Bereich einheitliche Regelungen. Aus Sicht des DWA-Fachausschusses „Wassergefährdende Stoffe“ sind bundeseinheitliche Festlegungen vor dem Hintergrund der zahlreichen Baustellen sinnvoll. Ziel ist es, in einem DWA-Merkblatt zu Baustellentankstellen für alle Betroffenen einheitliche, klare und praktikable Regelungen festzulegen.

Das Merkblatt richtet sich insbesondere an die Bauwirtschaft und an sonstige Betreiber, die mobile Möglichkeiten der Betankung benötigen, und an die betroffenen Wasserbehörden.

Die Erarbeitung erfolgt durch eine neu einzurichtende Arbeitsgruppe „Baustellenbetankung“ im Fachausschuss „Wassergefährdende Stoffe“ unter der Leitung von Dr. Ing. Hermann Dinkler, Berlin. Eine Vorstellung der Arbeitsergebnisse in der Fachöffentlichkeit ist für Anfang 2022 vorgesehen.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen.

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Iris Grabowski
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-102
Fax 0 22 42/872-135
E-Mail: grabowski@dwa.de



Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 380 – Co-Vergärung

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 380 „Co-Vergärung in kommunalen Klärschlammfaulbehältern, Abfallvergärungsanlagen und landwirtschaftlichen Biogasanlagen“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Die Co-Vergärung fester und flüssiger biogener Abfälle ist für die Betreiber von Vergärungsanlagen sowohl im wasser- als auch im abfall- und landwirtschaftlichen Bereich eine interessante Option. Freie Kapazitäten bestehender Anlagen lassen sich nutzen, und zusätzliche Energie kann umweltverträglich produziert werden.

Trotz der Synergieeffekte, die eine Co-Vergärung zum Beispiel auf Kläranlagen oder in landwirtschaftlichen Biogasanlagen bieten kann, sind Betreiber oft zurückhaltend, Co-Substrate mitzubehandeln. Häufig wird diese mit der schwierigen rechtlichen Situation im Schnittpunkt wasser-, abfall- und bodenrechtlicher Regelungen begründet.

Der Schwerpunkt des Merkblatts liegt auf den technischen Ausführungen zur Funktionsweise der Co-Vergärung und ihre Eingliederung in den Anlagenbetrieb. Konkrete Hinweise für die Planung und den Betrieb geben dem Praktiker wichtige Hinweise, wie eine Co-Vergärung sinnvoll in eine bestehende Anlage integriert werden kann.

Das Merkblatt DWA-M 380 wurde erstmals im Juni 2009 vorgestellt. Inzwischen wurden in den genannten Einsatzgebieten diverse Projekte der Co-Vergärung realisiert bzw. studiert und erörtert. Teilweise ist auch ein erheblicher Konkurrenzkampf um geeignete Co-Substrate entbrannt. Mit der verfahrenstechnischen und rechtlichen Problematik ha-

ben sich neben der DWA auch andere Fachgremien befasst. Dies sind in Deutschland vor allem der Fachverband Biogas e.V. (FvB) und die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK). Vertreter dieser Fachorgane wurden in die Neubearbeitung des Merkblatts mit einbezogen, um den fachlichen Bearbeitungshorizont zu optimieren.

Änderungen

Gegenüber dem Merkblatt DWA-M 380 „Co-Vergärung in kommunalen Klärschlammfaulbehältern, Abfallvergärungsanlagen und landwirtschaftlichen Biogasanlagen“ (6/2009) wurden im Entwurf folgende Änderungen und Ergänzungen vorgenommen:

- Anpassungen der Ausführungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen an die veränderte aktuelle Rechtslage
- Erweiterung der technischen Ausführungen zur Co-Vergärung auf kommunalen Kläranlagen
- Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten technischen Entwicklungen und neuer technischer Regelwerke, die im Zusammenhang mit der Co-Vergärung stehen.

Dieses Merkblatt wurde von den Arbeitsgruppen KEK-14.2 „Vergärung“ (Sprecher: Prof. Dr.-Ing. Jürgen Wiese) und KEK-2.1 „Stabilisierung“ (Sprecher: Dr.-Ing. Ulrich Loll) sowie unter Mitwirkung der DWA-Fachausschüsse KEK-14 „Behandlung biogener Abfälle“ und KEK-2 „Stabilisierung Entseuchung, Konditionierung, Eindickung und Entwässerung von Schlämmen“ im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Kreislaufwirtschaft, Energie und Klärschlamm“ erarbeitet. Das Merkblatt richtet sich sowohl an die Betreiber von Kläranlagen, Abfallvergärungsanlagen und landwirtschaftlichen Biogasanlagen sowie an Ingenieurbüros und zuständige Behörden.

Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 380 wird bis zum **30. September 2019** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregun-